

Warum die Stromkosten immer weiter steigen

Wer die Kostenentwicklung im Netzentwicklungsplan verfolgt, wird schnell erkennen, dass die Ausbauziele den finanziellen Rahmen sprengen. Der geplante Übertragungsnetzausbau wird sich über die finanziellen Folgen selbst ausbremsen.

Im Jahr 2014 ging die Stiftung Energie & Klimaschutz von Gesamtkosten beim Netzausbau in Höhe von 32 Mrd. Euro aus. Im Jahr 2023 prognostizierte Klaus Müller, Präsident der BNetzA, Kosten von 132 Mrd. Euro. Bereits Anfang 2024, im Rahmen der Bundespressekonferenz, spricht Barbie Haller in ihrer Funktion als Vizepräsidentin der BNetzA von einem „mittleren dreistelligen Milliardenbetrag“ für den Stromnetzausbau. Für das Verteilnetz rechnet man bis Ablauf des Jahrzehnts zusätzlich mit insgesamt 150 Mrd. Euro.

Es war geplant, den bereits erfolgten Übertragungsnetzausbau mit Steuermitteln zu subventionieren. Dafür waren jährliche Zahlungen von 5,5 Milliarden Euro an die Übertragungsnetzbetreiber (Tennet, Amprion, TransnetBW und 50Hertz) vorgesehen. Aufgrund der Haushalts-Engpässe um den Jahreswechsel 2023/2024 wurden die Subventionen für 2024 kurzfristig gestrichen. In unmittelbarer Folge erhöhten nun die vier ÜNBs ihre Netznutzungsentgelte von bisher 3,12 Cent pro Kilowattstunde zum 1. Januar 2024 auf bundesweit einheitlich 6,43 Cent pro Kilowattstunde.

Die Netznutzungsentgelte der ÜNB werden in der Regel an die nachgelagerten Verteilnetzbetreiber weitergegeben, welche direkt am Übertragungsnetz angeschlossen sind. Diese geben die von den ÜNBs verrechneten Netzkosten über ein „Wälzungsmodell“ an ihre Netzkunden in den niederen Netzebenen - 110kV über 20kV bis 0,4kV - weiter. Somit müssen Industrie und der gewerbliche Mittelstand zum 1. Januar 2024 den Anstieg der Übertragungsnetzentgelte zu rund 70 % tragen. Auf private Haushalte und kleinere Betriebe, die Netzkunden der 0,4kV Ebene, werden 30 % der Netzkosten umgewälzt.

In 2024 sind die Börsenstrompreise gegenüber dem Vorjahr deutlich gefallen.

Somit kann die Kostensteigerung von 1ct/kWh bei den Übertragungsnetzentgelten von den Stromvertrieben derzeit noch kompensiert werden. Gegenüber 2023 sinkt der Strompreis teilweise sogar. Davon profitieren Kunden der niedrigsten Netzebene.

Anders sieht es jedoch bei Industrie und größerem Gewerbe aus. Diese Netzkunden sind an höhere Netzebenen angeschlossen. Bei diesen sehen die Stromlieferverträge in der Regel vor, dass Veränderungen der Netznutzungsentgelte - oder von anderen Abgaben bzw. Steuern - ohne Zeitverzug an diese weitergegeben werden. Dies bedeutet, dass der starke Anstieg der Übertragungsnetzentgelte bereits ab 1. Januar 2024 bei dieser Kundengruppe aufschlägt. Industrie und Gewerbe reagieren bisher verhalten und hoffen darauf, dass durch die gesunkenen Börsenstrompreise die Erhöhung der Übertragungsnetzentgelte noch weitgehend kompensiert werden kann. Durch die Streichung der staatlichen Subventionen werden die Netznutzungskosten aber nicht nur dauerhaft auf erhöhtem Niveau bleiben, sondern die Tendenz ist klar steigend.